Internationale Deutsche Meisterschaft 2014 in der Raceboard-Klasse
vom 04. Juli bis 06. Juli 2014

Veranstalter:Deutscher Segler-Verband

Durchführender Verein: WSCUE Surfclub Überlingen - www.wscue.de
Faktor 1.40

Regattaleitung: Gilbert Mattes

Wettfahrtleiter: Thomas Michaelis

Obmann des Schiedsgerichtes: Dr. Florian Troeger

Ausschreibung:

1. Regeln

• Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

• Zudem gelten die „Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen“ und die internationalen Raceboard-Klassenregeln.

• Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text

• Alle Surfer müssen Schwimmwesten, nach Möglichkeit in den Farben gelb oder orange, während der Regatta bei sich führen. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.

• Es muss eine zum Schleppen geeignete Leine mitgeführt werden

• Der Anhang G der WR gilt und ist zu beachten

2. Werbung

Windsurfer können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen. Die ISAF Regulation 20 gilt.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

Die Regatta ist für Teilnehmer der Raceboard-Klasse offen. Der Windsurfer muss einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen gültigen Surfschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Jeder Windsurfer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben(www.dsv.org) Teilnahmeberechtigte Windsurfer melden, indem sie das beiliegende Formular ausfüllen und an Gilbert Mattes, Zum Zander 10, 88662 Überlingen email: mattes.bodensee@gmail.com, senden.

4. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt 50 €

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Windsurfers. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind zu überweisen auf das Konto

Surfclub Überlingen
Sparkasse Bodensee
IBAN: DE54690500010001033760
BIC: SOLADES1KNZ
Verwendungszweck: IDM

Zur Meldung ist das in der Anlage befindliche offizielle Meldeformular zu verwenden

5. Meldeschluss:

Freitag, 13. Juni 2014 (Poststempel)

6. Zeitplan

	Do. 03.07.	Fr. 04.07	Sa. 05.07	So. 06.07
9.00 – 10.00				
10.00 – 11.00		10.00 – 12.30 Uhr Anmeldung	9.30 Beginn Wettfahrten	9.30 Beginn Wettfahrten
11.00 – 12.00		Aushändigung Segelanweisungen		
12.00 – 13.00		12.00 – 12.30 Vermessung/Kontrolle		
13.00 – 14.00		13.00 Ankündigungssignal 1. Wettfahrt		13.00 Letzte Startmög-lichkeit
14.00 – 15.00		Beginn Wettfahrten		
15.00 – 16.00				
16.00 – 17.00				
17.00 – 18.00	17.00 – 20.00 Uhr Anmeldung Regattabüro Surfclub-gelände Nussdorf			
18.00 – 19.00				
19.00 – 20.00	Aushändigung Segelanweisungen	Ab 19 Uhr Surferhock und Grillabend	Ab 19.00 Clubfest mit Livemusik	

Anmeldung im Regattabüro Surfclubgelände Nussdorf
Do. 03.07. von 17.00 bis 20.00 Uhr und
Fr. 04.07. von 10.00 bis 12.30 Uhr

Vermessung und Kontrolle:
04.07.14 von 12.00 bis 12.30 Uhr

Datum der Wettfahrten:
04.07.14 ab 13.00 Uhr 05.07.14 ab 09.30 Uhr 06.07.14 ab 09.30 Uhr

Anzahl der Wettfahrten: 10

Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Schwarzen Brett, am Regattabüro bis spätestens um 19.00 Uhr bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt am 04.07.14 ist 13.00
Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt am 08. und 09.06. ist 9.30

Letzte Startmöglichkeit: So., 06.07.14, 13.00Uhr.

7. Vermessung

Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.

8. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind ab Do. 03.07. 2014 ab 17:00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

9. Veranstaltungsort

Die Wettfahrten finden auf dem Bodensee bzw. dem Überlinger See vor dem Gelände des Surfclubs statt.

10. Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. Strafsystem

Für die Raceboard Klasse ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind, wie in Regel 70.5 vorgesehen, endgültig.

12. Wertung

ab 5 Wettfahrten ein Streicher, ab 7 Wettfahrten 2 Streicher

Anzahl der Wettfahrten:10

13. Preise

Für die Erstplatzierten jeder Wertungsklasse.

14. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Windsurfers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Windsurfer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Boardes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach-und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt." Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Versicherung

Alle teilnehmenden Windsurfer müssen eine gültige Surf-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.500.000,-€ pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

16. Weitere Informationen

Das Surfclubgelände liegt in einem Teilort von **Überlingen**, **Nussdorf, Zur Forelle 12**.

(in googlemaps sind Clubheim mit braunem Dach und Boardständer gut erkennbar)

Nach der Bahnunterführung gelangt man direkt auf einen großen Parkplatz, Neben dem Surfclub befindet sich das örtliche Strandbad.
Nach Eingang der Anmeldung bei Gilbert Mattes – mattes.bodensee@gmail.com – erhalten alle Windsurfer per email oder Post ausführliche Informationen zu Übernachtungs- und Essenmöglich-keiten in direkter Umgebung vom Surfclub. Des weiteren informieren wir über den Ablauf des Cubfestes am Samstagabend.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung:
Gilbert Mattes, Sportwart des WSCÜ´s 07551 69136

Meldeformular an – mattes.bodensee@gmail.com –

Mit diesem Meldeformular kann für beide zu diesem Termin stattfindende Wertungen, German Master (zugelassen für die Altersklassen ab Ü35, Ü45 und Ü55)und Intern. Deutsche Meisterschaften gemeldet werden.

Meldung zur:

[ ] internationalen Deutschen Meisterschaft 2014 der Raceboard-Klasse 04. -06. Juli 2014Fktr. 1.40

[ ] German Masters 2014 der Raceboard – Klasse / 04. -06. Juli 2014Fktr 1.32

Name des Windsurfers: Segelnummer:
Name of the Windsurfer: _____ Sailnumber: _____

Anschrift (Address):

_____ _____
Straße/Nummer (street/number)Postleitzahl und Ort (postcode and village)

Email/Telefon: Geburtsdatum:
email/Telephone: _____/_____ Date ofBirth:
emailtel
Verein und DSV-Vereinsnr. (Club): _____

Ich bestätige das Vorhandensein der notwendigen Haftpflichtversicherung

_____ _____ _x_____
Gesellschaft Vers´scheinnr. Unterschrift

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Windsurfers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Windsurfer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Boards verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten -Arbeitnehmer und Mitarbeiter -Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

_____x_____

Ort / Datum (place / date) /Unterschrift (signature)